

26/SN-182/ME



AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 Telex 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>68</u>	-GE/19 <u>92</u>
Datum: 16. OKT. 1992	
Verteilt	

Zahl
0/1-870/44-1992

Chiemseehof

(0662) 8042

Datum

Nebenstelle 2982

13.10.1992

Dr. Margon

Betreff

Novellen zum UOG, KHUG und AOG (Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen); Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 68.153/112-I/B/5B/92

Zu den obbezeichneten Gesetzentwürfen gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Die vorliegenden Entwürfe zum UOG, KHUG und zum AOG sehen im wesentlichen dieselben Regelungsinhalte vor. Eine Begutachtung erfolgt daher in einem.

Zu § 106a UOG, § 14b KHUG, § 25a AOG:

Die Intention, ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen den an der Hochschule tätigen Männern und Frauen zu erreichen, ist zu begrüßen. Die Formulierung "ausgewogenes Zahlenverhältnis" sollte jedoch in den erläuternden Bemerkungen konkretisiert werden. Es wäre an eine dynamische Quotierung, die sich vor allem an dem Quotenverhältnis männliche : weibliche Absolventen orientiert, zu denken.

Die vom obersten Kollegialorgan zu beschließenden Frauenförderpläne sollten einen verbindlichen Charakter haben und somit sanktionierbar sein. Als weitere frauenfördernde Maßnahmen wären u.a. die Bereitstellung von Planstellen, Sonderkontingenten für

- 2 -

Frauen, eine Erteilung von Lehraufträgen, die Bereitstellung von Forschungsmitteln und Forschungseinrichtungen sowie die Freistellung zu Forschungszwecken etc. jeweils für Frauen zu empfehlen.

Bei der Einrichtung von Arbeitskreisen ist sicherzustellen, daß auch Universitätsangehörige, die nicht dem wissenschaftlichen Personal zuzurechnen sind, durch den Arbeitskreis vertreten werden.

Fraudiskriminierung ist vor allem ein strukturelles Problem und nicht eine reine Personalangelegenheit. Es ist daher notwendig, die Agenden des Arbeitskreises dahingehend auszudehnen, daß seine Mitglieder auch an Sitzungen der Budget- und Stellenplankommission teilnehmen können.

Um die Mitglieder der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen möglichst vor Diskriminierungen auf Grund ihrer Tätigkeit zu schützen, erscheint es sinnvoll, ihnen ähnliche Rechte wie die Rechte von Personalvertretern zuzugestehen.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Hueber
Landesamtsdirektor